

Sicherheitsregelung A.C.H.

Die Durchführung des Flugbetriebes hat nach folgenden Kriterien und Regeln zu erfolgen:

1. Bodenstartfähige Modelle und Elektrosegler

Die Piloten haben grundsätzlich in einer Gruppe zu stehen.

Der Standort der Piloten ist, windrichtungsabhängig, in zwei Zonen vor dem vorgelagerten Sicherheitszaun, gemäß Skizze definiert, oder wird vom Flugleiter bestimmt.

Dieser Standort ist während des Starts, des Fluges und der Landung einzuhalten.

Als Ausnahme hiervon ist es Piloten, die beim Start hinter ihrem Modell stehen müssen, sowie Piloten von Elektroseglern, die aus der Hand zu starten sind, gestattet, sich für den Startvorgang, nach Ankündigung und Absprache mit der Pilotengruppe, kurzfristig auf den Platz zu begeben.

2. Segelflugmodelle

Das Starthilfsmittel (Winde oder Seil) ist grundsätzlich so aufzubauen, daß der gemähte Teil des Platzes möglichst wenig eingenommen und der restliche Flugbetrieb so gering wie möglich behindert wird.

Die Piloten haben sich als eine Gruppe in der Nähe der Startvorrichtung aufzuhalten.

Der Aufenthalt in der Start- und Landeschneise der übrigen Modelle ist grundsätzlich verboten.

Wenn möglich, sollten sich diese Piloten auch dem Standort der übrigen Piloten anschließen.

3. Schleppzug

Die Piloten von Schleppflugzeugen und geschleppten Segelflugmodellen dürfen sich, in Abhängigkeit von der Windrichtung und in Absprache mit den übrigen Piloten, für den Start auf den Platz begeben. Anschließend finden sich diese Piloten wieder in der festgelegten Pilotenzone ein.

In Ruhepausen des Schleppbetriebes sind die Modelle vom Platz zu entfernen.

4. Hubschraubermodelle

Fortgeschrittene:

Die Piloten verhalten sich wie unter Punkt 1 beschrieben.

Anfänger:

Die Piloten haben sich bei Schwebübungen in dem zur Verfügung gestellten Übungsbereich auf der Ostseite des Platzes gemäß Skizze aufzuhalten. Das Üben von Schwebefiguren zentral auf dem Platz ist verboten. Der Flugbetrieb der Hubschrauberpiloten auf dem Platz hat in Absprache mit den übrigen Piloten stattzufinden.

Grundsätzlich gilt für den Flugbetrieb:

- Auf dem Platz befindliche Modelle sind schnellstmöglichst, aber in Absprache mit den übrigen Piloten zu entfernen.
- Das Überfliegen von fremden Sendern und von anderen Piloten ist untersagt.
- Bei starkem Flugbetrieb sollte gruppenweise abwechselnd geflogen werden.

Der Vorstand
Hamburg, im April 2004